



Title	Der Herrenwechsel der japanischen bushi im 13. und 14. Jahrhundert
Author(s)	Terada, Tatsuo
Citation	Media, language and culture, 39, 199-222
Issue Date	2001
Doc URL	https://hdl.handle.net/2115/79459
Type	journal article
File Information	2001_039.pdf



Der Herrenwechsel der japanischen *bushi* im 13. und 14. Jahrhundert¹

TERADA Tatsuo

0. Themenstellung

Die heute in Japan verbreitete Vorstellung, ein *bushi* (= japanischer Krieger) habe sich vor allem durch unverbrüchliche Treue zu einem einzigen Herrn ausgezeichnet, stammt in Wirklichkeit aus dem *bushi-dō* (= Weg des japanischen Kriegers), einem idealisierenden Moralkodex des Rittertums, dessen Grundideen entwickelt wurden, nachdem es dem TOKUGAWA-Shogunat (1603 – 1867) bereits gelungen war, zum ersten Mal ein Gewaltmonopol zu etablieren. Sie ist also erst in einer Zeit entstanden, in der militärische Gewalt kaum mehr zum Einsatz gelangte und die Krieger sich zunehmend mit dem Problem konfrontiert sahen, ihre Existenz nicht nur vor der Gesellschaft, sondern auch vor sich selbst rechtfertigen und eine sinnvolle Funktion in einem friedlicheren Gemeinwesen finden zu müssen.² Der Schwerpunkt des Interesses verschob sich dadurch von den kriegerischen Heldentaten zur Ethik der *bushi* und ihrem moralischen Verhalten im Alltagsleben.

Diese Kriegerethik, die die Treue als höchstes Gut ansieht, spielt zwar für die Moralvorstellungen im heutigen Japan eine nicht zu unterschätzende Rolle, war aber den *bushi* vor der TOKUGAWA-Periode, also bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, die ihre Energie zum Großteil darauf verwenden mussten, in chaotischen, unruhigen Zeiten das eigene Überleben zu sichern, so fremd, dass der Historiker SATŌ Shin'ichi ganz im Gegenteil von einer "Freiheit zum Herrenwechsel" spricht³. In historischen Dokumenten findet sich tatsächlich eine Reihe von Beispielen dafür, von denen ich hier nur einige anführen möchte.

1 Die vorliegende Arbeit beruht auf dem Manuskript eines Vortrags, den ich am 8. Juli 1999 an der Universität München im Rahmen eines von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderten Forschungsprojekts halten durfte. Das Ergebnis konnte dann mit Hilfe eines Forschungsstipendiums Grant-in-Aid for Exploratory Research, the Japanese Ministry of Education, Science, Sports and Culture, Project-No. 12871058, das noch läuft, erweitert und vertieft werden.

2 Vgl. TAKAHASHI/YAMAMOTO; NOGUCHI; KAWAI; TAKAHASHI (1999).

3 SATŌ, S. 175ff. Zum japanischen Feudalismus im Allgemeinen vgl. DES LONGRAIS; HALL, S. 79–136; MASS (1974); ISHII Ryōsuke; ISHII Susumu; YOSHIE; ISHII Shirō; MASS (1997).

1. Historische Beispiele für den ‘Herrenwechsel’

YŪKI Tomomitsu (1167–1254) dachte einmal an seinen Herrn MINAMOTO no Yoritomo (1147–99), den Gründer des Kamakura-Shogunats (1185–1333), der einige Monate zuvor gestorben war, und sagte: “Man sagt: ‘Ein treuer Mann dient nicht zwei Herren.’ [...] Ich bereue es sehr, dass ich nach dem Tod des letzten *shōgun* nicht Mönch geworden bin.” KAJIWARA Kagetoki (?–1200), ebenfalls ein ehemaliger Getreuer von Yoritomo, griff den ersten Satz von Tomomitsu auf und beschuldigte ihn, er plane einen Putsch gegen den zweiten *shōgun* MINAMOTO no Yoriie (1182–1204).⁴ Aber Tomomitsu wurde nicht nur nicht bestraft, sondern die *gokenin* (= retainers of the *shōgun*) unterstützten sogar mehrheitlich seine Meinung und wandten sich gegen Kagetoki.⁵ Diese Episode lässt den Schluss zu, dass der Tod des Herrn seine Krieger von der Verpflichtung zur Treue befreite. Sie galt also nur für den gegenwärtigen Herrn und wurde nicht automatisch auf die nächste Generation ‘vererbt’.⁶

1219 starb mit dem Mord am dritten *shōgun* MINAMOTO no Sanetomo (1192–1219) die Familie in der männlichen Linie aus.⁷ Nach dem gescheiterten Versuch, die Stelle mit einem Sohn der Kaiserfamilie zu besetzen und damit zu autorisieren, machte die Militärregierung in Kamakura ein kleines Kind aus einer hofadligen Familie zum vierten *shōgun*. Der *jōkō* (= abgedankte Kaiser) GO-TOBA (1180–1239) wollte diese Gelegenheit ausnützen, um wieder die politische Macht zu ergreifen, und versuchte 1221 einen Putsch gegen das Shogunat, indem er landesweit die Krieger zu den Waffen rief (*Jōkyū no ran*).

Bei den *bushi* des Shogunats löste dieser kaiserliche Befehl eine Panik aus, denn sie waren einerseits dem *shōgun* verpflichtet, wagten es aber andererseits nicht, sich der Autorität des Kaisers zu widersetzen. Tatsächlich tendierten viele von ihnen zu GO-TOBA. In dieser Situation erinnerte HŌJŌ Masako (1157–1225), die Witwe des ersten *shōgun* MINAMOTO no Yoritomo, die Krieger mit dem Ausdruck “höher als die Berge, tiefer als das Meer”⁸ an die große Gnade ihres Mannes und appellierte an ihre Dankbarkeit. Es gelang ihr auf diese Weise, dem Shogunat die Loyalität der Krieger zu erhalten.⁹

4 *Azuma-kagami*, Eintrag vom 25. und 27. Oktober 1199 (Bd. 1, S. 560f.).

5 Kagetoki war mit seinem verleumderischen Charakter bei seinen Kollegen nicht sehr populär. Vgl. YASUDA, S. 92–115.

6 SATŌ, S.176f.

7 Der Mörder Kugyō, Sanetomos Neffe, der damit die Macht ergreifen wollte, wurde unmittelbar danach getötet.

8 *Azuma-kagami*, Eintrag vom 19. Mai 1221 (Bd. 1, S. 766).

9 Vgl. *The Azuma kagami account of the Shōkyū War* ; BROWNLEE.

Bei diesem Putsch spaltete sich die Kriegerfamilie YAMANOUCI-SUTŌ aus dem *Jibi-no-shō*, *Bingo* (heute in der Präfektur Hiroshima). Der erste Sohn Toshinari (?–?), der auf der Seite des *jōkō* stand, wurde getötet, aber der zweite Sohn Munetoshi (?–?) kämpfte für das Shogunat und erhielt dafür nicht nur die Garantie seiner Territorien durch den *shōgun*, sondern auch andere Ländereien als Belohnung.¹⁰

Diese Familie stand vor dem Problem, dass sie beiden Seiten verpflichtet war; zum einen profitierte sie von den Grundbesitzern, die den Kaiser unterstützten, weil sie das ganze Gebiet polizeilich-militärisch beherrschte und dort auch Steuer einheben konnte. Zum anderen war es gerade der *shōgun*, der der Familie verschiedene Privilegien wie z. B. die Position eines *jitō* (= land steward) eingeräumt und damit ihre Gewaltherrschaft erst ermöglicht hatte.

Dieser Loyalitätskonflikt wurde durch die Spaltung der Familie gelöst. Vergleichbare Vorgangsweisen scheinen allgemein üblich gewesen zu sein. Im >Goseibai-shikimoku<, dem 1232 von der Kamakura-Regierung verfassten Rechtskodex für den Kriegerstand, findet sich daher ein eigener Passus über Strafmaßnahmen für den Fall, dass Vater und Sohn aus der gleichen Familie sich getrennt und einer für den Kaiser, der andere aber für den *shōgun* gekämpft hatte.¹¹

Dieses Problem hatten nicht nur die Kriegerfamilien. Während der Unruhen zwischen der Nord- und der Süd-Dynastie (1336–92) versuchten beide Parteien ständig ihre Machtbasis zu erweitern. Der Tempel Kongōbuji (= *Kōyasan*) in *Kii* (heute Präfektur Wakayama), einer der auch militärisch mächtigsten und einflussreichsten Tempel, wurde z. B. von beiden Seiten zum Beistand aufgefordert, worauf sich die hohen Priester zerstritten und in zwei Lager teilten. Die niedrigeren bewaffneten Mönche und die *bushi*, die zu den *shōen* (= landed proprietorships)¹² des Tempels gehörten, nützten die günstige Gelegenheit, um ihre Macht zu stärken, wobei sie mehrmals die Fronten wechselten. Jedes Mal, wenn sie ins Feld zogen, wurden die Bauern aber zum Wehrdienst und außerordentlichen Steuerabgaben gezwungen, so dass der Tempel schließlich in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Im März 1346 versammelten sich die Angehörigen des Tempels und legten einen schriftlichen Eid ab, dass sie in Zukunft weder die Nord- noch die Süd-Dynastie unterstützen würden.¹³

10 *Yamanouchi-Sutō-ke-monjo*, Dokument Nr. 1 (S. 1); SATŌ, S. 184.

11 *Goseibai-shikimoku*, S. 18f. Ein wichtiger Anlass zur Kodifizierung neuer Kriegerrechte lag im Übrigen darin, dass man nur mit den Präzedenzfällen aus der Zeit des ersten *shōgun* Yoritomo – wie im Fall des *Jōkyū no ran*-Putsches – der Rechtswirklichkeit der Zeit nicht mehr gerecht werden konnte. Vgl. DES LONGRAIS; MASS (1979); STEENSTRUP, S. 71–107.

12 Zum Begriff des *shōen* vgl. KUDŌ (1983).

13 *Kongō sanmai in-monjo*.

Im Mai 1333, kurz vor dem Zusammenbruch des Kamakura-Shogunats, beging die letzte Truppe, die bis dahin im *Rokuhara-tandai*, dem Amt der Kamakura-Regierung für Kyōto, ihren Dienst versehen hatte, geschlossenen Selbstmord, nachdem sie auf ihrer Flucht von Kyōto nach Osten im Bamba-tōge-Pass, *Ōmi* (heute Präfektur Shiga), den Feinden in die Arme gelaufen war. Aus ihren Namen, die in einem Dokument des Tempels Rengeji aufgezeichnet sind¹⁴, kann man entnehmen, dass es sich bei den meisten von ihnen um *bushi* handelte, deren Vorfahren schon der Familie des Truppenoberhauptes HŌJŌ Nakatoki (1306–33) gedient hatten.

Außer diesem treuesten Dienstmannenkreis gab es nur wenige, die Nakatoki bis zum Ende folgten und sein Schicksal teilten. Das heißt, dass die anderen Krieger rechtzeitig das *Rokuhara-tandai* verlassen und sich in Sicherheit gebracht hatten, was die reale Treuevorstellung der Krieger wohl gut widerspiegelt.

Auch andere Kriegsführer mussten immer damit rechnen, dass ein Teil ihres Heeres während des Kriegszugs verschwinden würde: Viele Krieger machten sich z. B. Sorgen um die Sicherheit ihrer eigenen Territorien, die während ihrer Abwesenheit ungeschützt waren. So ist es schriftlich bezeugt, dass ein Feldherr 1340 einen Krieger, der eine größere Leistung vollbracht hatte, nur mit Mühe daran hindern konnte, sofort nach Kyōto zu reiten, um die Belohnung dafür einzufordern. Weil der Kampf noch nicht zu Ende war, versuchte er ihn zu überreden, einen Stellvertreter zu schicken. Zwei Urkunden aus dem Jahre 1337 bezeugen, dass die *shugo* (= military governors) das Shogunat baten, ihre verdienstreichen Krieger baldmöglichst zu belohnen, weil sie sonst — wie es der Historiker URUSHIHARA Tōru interpretiert — den Herrn wechseln würden.¹⁵ Die Bauern, Holzfäller und diejenigen, die zur Teilnahme an der Heerfahrt gezwungen wurden und daher noch weniger motiviert waren, nutzten jede Gelegenheit, ihre Truppe wieder zu verlassen.¹⁶

1336, als ASHIKAGA Takauji (1305–58), der Gründer des Muromachi-Shogunats (1338–1573), mit seinem Heer nach *Hyōgo* (heute in der Präfektur Hyōgo) kam, riet ihm der Feldherr AKAMATSU Enshin Norimura (1277–1350), sofort zu seiner Burg weiterzuziehen, weil *Hyōgo* nicht sicher genug sei. Aber ein *bushi* sprach sich aus:

“Enshin denkt nur an einen kurzfristigen Vorteil. Wenn der Oberfeldherr sich jetzt in die Burg zurückzieht und dies weit und breit bekannt wird, werden unsere Mitkämpfer enttäuscht sein, die Feinde werden sich dagegen freuen und wieder Kräfte

14 *Ōmi no kuni Bamba shuku Rengeji kakochō*.

15 URUSHIHARA, S. 143, 148f. (mit Quellen).

16 TAKAHASHI (1997), S. 46–49.

sammeln. Man sollte daher auf den entgültigen Sieg abzielen.”¹⁷

Enshin akzeptierte diese Meinung und das Heer blieb, wo es war. Die Episode macht deutlich, dass die *bushi* beider Seiten die Situation und Takaujis Verhalten aufmerksam beobachteten und danach entschieden, welche Seite sie endgültig unterstützen sollten.

Der bereits erwähnte MINAMOTO no Yoritomo behandelte Feinde, die sich ihm ergeben hatten, unterschiedlich. Die meisten kamen ungeschoren davon, nicht aber diejenigen, die aus Familien stammten, die ihm schon seit längerer Zeit verbunden waren. Das heißt, wer einmal seine traditionelle Treue brach und sich dann trotzdem ergab, wurde bestraft.

YAMANOUCHI SUTŌ Tsunetoshi (1137–1225), dessen Familie seit langem der *Genji*, also der Sippe von MINAMOTO no Yoritomo, gedient hatte, wäre beinahe hingerichtet worden, weil er nicht nur Yoritomos Aufgebot ignoriert, sondern sogar auf ihn geschossen hatte. Tsunetoshi wurde als Ausnahmefall entschuldigt, weil seine Mutter, die Yoritomos Amme gewesen war, unter Tränen um Vergebung für ihren Sohn flehte.¹⁸

Während der Kamakura-Zeit, wahrscheinlich aber erst nach MINAMOTO no Yoritomos Tod (1199), entstand dann die Gewohnheit, die Hälfte oder ein Drittel des Grundbesitzes eines Kriegers, der sich ergeben hatte, zu beschlagnahmen, ihm damit aber gleichzeitig zu verzeihen, was das Kampfisiko erheblich minderte, da man damit auch aussichtslose Situationen überleben konnte, wenn man bereit war, einen Teil seines Vermögens dafür zu opfern. Später wurde diese Gewohnheit in Gesetzform gefasst und *kōsan-hanbun-no-hō* (= Regel zur sicheren Kapitulation gegen Verlust der Hälfte der eigenen Ländereien) genannt.¹⁹

1336, als ASHIKAGA Takauji in *Murodomari, Harima* (heute in der Präfektur Hyōgo) ankam, übergab ihm AKAMATSU Enshin Norimura, der zuvor die Feinde zurückgeschlagen hatte, über 100 Kriegsflaggen, die sie zurückgelassen hatten. Takauji fand darunter auch Flaggen, die eigentlich seine Krieger getragen hatten, und sagte:

“Diejenigen, die von vornherein gegen uns waren, stehen nicht zur Debatte. Es gibt aber auch einige [Flaggen von denjenigen], die vorher auf unserer Seite standen. Mir tun sie Leid, wenn sie zu [NITTA] Yoshisada (= einem Feldherrn des *tennō* GO-DAIGO) übergelaufen sind, um sich vor einer drohenden Gefahr zu retten. Sie sollten

17 *Baishō-ron*, S. 30.

18 *Azuma-kagami*, Eintrag vom 5. Juli, 22. Oktober und 26. November 1180 (Bd. 1, S. 57f.); SATŌ, S. 177.

19 SATŌ, S. 181.

auch wieder zurückkommen.’

Takauji war wider Erwarten nicht schlechter Laune.”²⁰

Im Februar 1336, als NITTA Yoshisada (1301–38) mit seinem Heer das von ASHIKAGA besiegt hatte und dann mit vielen Gefangenen im Triumph nach Kyōto zurückkehrte, veränderten die Besiegten ihre *kasajirushi* (= Identifikationszeichen, die am *yoroi*-Panzer oder am Arm getragen wurden) mit einem Tintenstrich so, dass sie nicht mehr als ASHIKAGA-Gefolgsleute zu erkennen waren. In der *Gojō*-Straße in Kyōto wurde daraufhin ein Transparent mit einem Spottlied aufgehängt: *Futasuji no naka no shiromi o nuri kakushi nitanita shige na kasajirushi kana.* (= “Wenn der weiße Teil zwischen den zwei Linien mit Tinte versteckt wird, sieht das Truppenzeichen ja dem von NITTA ähnlich.”)²¹

Zusammengefasst ergibt sich aus diesen Beispielen folgendes Bild:

1. Es gab verschiedene Arten von Lehnverhältnissen, die unterschiedliche Grade der Treue-Verpflichtung mit sich brachten. Etwas überspitzt formuliert, wurde von jenen *bushi*, deren Vorfahren ebenfalls schon der gleichen Herrenfamilie gedient hatten, absolute Treue erwartet. Eine Verletzung dieser Verpflichtung wurde ihnen als Verrat ausgelegt und, wenn sich die Möglichkeit dazu bot, entsprechend geahndet. Andere *bushi*, die erst seit kurzer Zeit dienten, konnten dagegen ihre Freiheit zum Herrenwechsel wahrnehmen.
2. Mit dem Tod eines Herrn endete formal die Treue-Verpflichtung der Krieger, sie wurde nicht automatisch in die nächste Generation übernommen. Trotzdem scheint es auch eine persönliche Verbundenheit, eine Art moralische Verpflichtung zur Treue, gegeben zu haben, die sich mit der Dauer des Lehnverhältnisses verstärkte, die Familienmitglieder des Herrn mit einschloss und auch über seinen Tod hinaus andauerte. HŌJŌ Masako appellierte 20 Jahre nach dem Tod ihres Mannes mit Erfolg an dieses Gefühl in seinen ehemaligen Getreuen.
3. Die Freiheit zum Herrenwechsel, die eigentlich ein althergebrachtes Recht der *bushi* darstellte, konnte in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Situation in unterschiedlichem Ausmaß genützt werden. In vergleichsweise ruhigen Perioden bestand wenig Anlass zum Wechsel, gleichzeitig versuchten die Herrscher, wie das Beispiel MINAMOTO no Yoritomos zeigt, die Wahlfreiheit ihrer Krieger einzuschränken, solange sie ihre Herrschaft in

²⁰ *Baishō-ron*, S. 38.

²¹ *Taihei-ki* (hrsg. von GOTŌ/KAMADA/OKAMI), Bd. 2, S. 117.

vollem Ausmaß ausüben konnten. In Zeiten des Machtverfalls, wie beispielsweise kurz vor dem Sturz des Kamakura-Shogunats und während des Restaurationsversuches des Kaisers GO-DAIGO (1288–1339)²², gewannen die Krieger ihre Handlungsfreiheit zurück.

4. Wie frei der Herrenwechsel auch war, wie oft Kapitulation und Überlaufen geschehen sein mögen, es war für die *bushi* doch nie ehrenvoll, sich einem Feind zu ergeben.

5. Fühlte sich eine Kriegerfamilie zwei Herren verpflichtet, die miteinander in Konflikt gerieten, so konnte das Problem durch die Aufteilung der betroffenen Familie auf beide Lager gelöst werden.²³

Die Spaltung der Familie YAMANOUCHI SUTŌ, die ich oben ausgeführt habe, war nicht auf familieninterne Konflikte zurückzuführen, sondern darauf, dass sie in den Kampf zwischen dem Kaiserhof und dem Shogunat geriet. Zu dieser Zeit bemühten sich viele Familien nicht nur um einen engen Kontakt zum *shōgun*, der ihnen durch die Verleihung des *jitō*-Amtes das Polizei- und Steuereintreibungsrecht zuerkennen konnte. Sie mussten gleichzeitig auch mit den Grundbesitzern auskommen, meist Adligen, Tempeln oder Schreinen in und um Kyōto. Viele wurden sogar von den Mächtigen in Kyōto mit der Verwaltung ihrer Ländereien beauftragt, so dass dadurch recht komplizierte Verhältnisse entstanden waren.²⁴

Das oben zitierte Beispiel einer Kriegerfamilie stammt aus dem frühen 13. Jahrhundert, knapp 30 Jahre nach der Gründung des ersten Shogunats, mit der die großräumige Doppelherrschaft von *tennō* und *shōgun*, die sich bald zu einem spannungsgeladenen Rivalitätsverhältnis entwickelte, erst installiert wurde. Es ist also anzunehmen, dass Loyalitätskonflikte ab diesem Zeitpunkt verstärkt auftraten und Lösungen dafür gefunden werden mussten.

Der Ausweg, den die Familie YAMANOUCHI SUTŌ aus ihrer Zwangslage fand, bestand in einer bewusst herbeigeführten Trennung. Die Familienmitglieder verteilten sich auf die zwei verfeindeten Lager und bekämpften einander bis zum Ende der Auseinandersetzungen. Eine solche Vorgangsweise stand nur scheinbar im Widerspruch zum starken Sippenbewusstsein der *bushi*. In Wirklichkeit stellte gerade diese Strategie in einer Situation, in der die

22 Zu diesem (gescheiterten) Versuch vgl. VARLEY; GOBLE (1996); GOBLE (1997).

23 Einen interessanten Vergleichspunkt zur deutschen Heldendichtung stellen die im fünften Punkt angesprochenen Loyalitätskonflikte dar. Die Strategien zu ihrer Bewältigung entwickelten aber sehr bald eine Eigendynamik, auf die ich anderweitig näher eingehen möchte.

24 Zu den rechtlichen Schwierigkeiten, die sich aus dieser Doppelherrschaft ergaben, vgl. TERADA (in Vorbereitung zum Druck).

Voraussetzungen für einen ‘modernen’ Individualismus noch nicht gegeben waren²⁵, den erfolgversprechendsten Weg dar, zwar nicht jedem einzelnen Mitglied, wohl aber dem Sippenverband insgesamt das Überleben, den ehrenvollen Namen und die Territorien zu sichern, weil sie garantierte, dass unabhängig vom Ausgang der Auseinandersetzungen auf jeden Fall ein Teil der Familie auf der Seite der Sieger stehen würde, und weil bereits Anfang des 13. Jahrhunderts das Gewohnheitsrecht entstanden war, dass beschlagnahmte Ländereien den Verwandten des ehemaligen Besitzers übergeben werden konnten.²⁶

Für die Herren barg diese Taktik ihrer Untergebenen allerdings eine Reihe von Gefahren: Zum einen konnten sie nie sicher sein, ob ihre Krieger wirklich ernsthaft für sie kämpfen würden oder ob sie die Spaltung aus Gründen der Familienrason nur vortäuschten und sich in ihrem weiteren Handeln eher an der Sippen- als an der Vasallentreue orientieren und hinter dem Rücken ihres Herrn Komplote mit ihren verwandten ‘Feinden’ schmieden würden. Manche Krieger versuchten daher, diesen Verdacht zu zerstreuen, indem sie vor der Teilung ihrer Familie extra einen Eid leisteten, dass sie in der Schlacht gegen Familienmitglieder genauso kämpfen würden wie gegen andere Feinde.²⁷

Zum anderen wurde es schwieriger, auf dem Schlachtfeld zwischen Freund und Feind zu unterscheiden, da die Mitglieder einer Familie auch dann noch die gleichen *kasajirushi* (= Truppenzeichen) und Kriegsflaggen führten, wenn sie für verschiedene Seiten kämpften. Dieses Problem führte seit der Zeit der Nord- und Süd-Dynastie zu einer Inflation von Wappen, weil man neue Zeichen erfand, um das befürchtete Chaos auf dem Kampfplatz zu vermeiden.²⁸

In der ersten Hälfte der Kamakura-Zeit funktionierte das Majoratssystem – einer der Söhne, meist der älteste, regierte die ganze Familie – trotz der Erbteilung noch gut, so dass die Politik des Shogunats, dessen Herrschaft gerade auf diesem System basierte, relativ stabil war.

In der zweiten Hälfte machten sich zunehmend die negativen Folgen der Erbteilung bemerkbar, durch die viele *bushi* nach wiederholten Teilungen immer weniger Grundbesitz

25 Ähnliches gilt für das europäische Mittelalter: “Die Menschen des Mittelalters bestimmten ihre Subjektivität in bezug auf Familie, Gilde oder Stadt. Die Ehre war der Kern, um den herum mittelalterliche Menschen ihre eigene Identität konzeptualisierten. Den Menschen des Mittelalters hat es also an jenem Bewußtsein von Individualität gemangelt, das man heute als entscheidend für das Selbstverständnis erachtet.” (ROPER, S. 34f.)

26 SATŌ, S. 185; KASAMATSU. Im *Azuma-kagami* wird sogar darauf hingewiesen, dass WADA Yoshimori (1147–1213), einer der bedeutendsten Träger vom Kamakura-Shogunat, sich unerträglich provoziert fühlte, als die Ländereien seines Neffen Tanenaga wegen seiner Beteiligung an einem Putschversuch beschlagnahmt wurden und schließlich gegen die Gewohnheit nicht wieder der Familie zufielen, sondern in fremde Hände gelangten. Vgl. *Azuma-kagami*, Eintrag vom 25. März 1213 (Bd. 1, S. 678).

27 SATŌ, S. 185.

28 SATŌ, S. 189f.

bekamen, verarmten und sich daher um jeden Preis um eine Erweiterung ihrer Lebensgrundlage bemühen mussten. Eine Möglichkeit bestand darin, in die Ländereien eines anderen einzufallen und sie besetzt zu halten, was auch innerhalb von Familien vorgekommen sein dürfte²⁹. Eine andere war der Waffendienst, da man als Anerkennung für hervorragende militärische Leistungen Belohnungen in Form von zusätzlichem Grundbesitz erwarten konnte.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde außerdem auf den Teilungsgrundsatz immer häufiger verzichtet, stattdessen verbreitete sich – mit dem europäischen Terminus ausgedrückt – die *Primogenitur*³⁰, die im 14. Jahrhundert zur Regel wurde. Damit verschoben sich die Machtverhältnisse innerhalb der Familien: Während die Stellung des Familienoberhaupts, meist des ältesten Bruders, gestärkt wurde, verloren die jüngeren, die sich und ihre Nachkommen nicht mehr aus eigener Kraft erhalten konnten, ihre bis dahin relativ unabhängige Position und sanken allmählich zu Gefolgsleuten des Stammhalters herab, was in ihnen wiederum den Wunsch erweckte, sich aus dem Familienverband zu lösen und selbständig zu machen. Kriege boten eine günstige Gelegenheit, den dafür erforderlichen Grundbesitz auf die nötige Größe zu erweitern oder neu zu erwerben³¹.

Diese Probleme führten zu einer rapiden Erosion der Familienbindungen und dazu, dass sich der Stammhalter einer Familie und die anderen Mitglieder nicht mehr aus taktischen Gründen, sondern ernsthaft bekämpften.

2. ‘Herrenwechsel’ in der Literatur

In den literarischen Werken und Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters werden oft Toleranz und Großzügigkeit als Tugenden des Herrschers betont.³² Da diese positiven

29 Vgl. TERADA (In Vorbereitung zum Druck).

30 Zum Begriff der *Primogenitur* vgl. WEITZEL.

31 Als das Kamakura-Shogunat z. B. mehrere Angriffe gegen die Mongolen (1276, 1281 und 1292) auf die koreanische Halbinsel plante, wollten sich viele *bushi* eben aus dem Grund an der Heerfahrt beteiligen, die allerdings nie in die Tat umgesetzt wurde.

32 Die Darstellung Dietrichs von Bern macht dabei keine Ausnahme: Er ist freigebig; den Schatz, den er nach einer Schlacht in Ermenrichs Zelt findet, verteilt er an alle:

da vant er großen hort, den er (= Ermenrîch) hat gelaßen hye, (Alpharts Tod, Str. 462, 2)

sylber und gesteyn und daz golt so rat,

das der edel forst von Bern sin helden da mit eren bot.

Des lobet man jn dem lande den edeln Dyttherich. (Str. 463, 1)

dar kam an schande manch wytwe rich.

(*Alpharts Tod*, S. 196. Vgl. auch HEINZLE, S. 97). Er ist aber auch in einem für heutige Begriffe an Naivität grenzenden Ausmaß bereit, seinen Feinden zu verzeihen. Von dieser Tugend ist nicht nur in der Dietrichepik, sondern auch im Artusroman die Rede, wo die Protagonisten immer wieder besiegte Gegner schonen, die bereit sind, den Treueid auf den König abzulegen, und dann an den Artushof schicken.

Charakterzüge häufig zusammen mit religiösen Tugenden des Herrschers wie Frömmigkeit auftreten, entsteht der Eindruck, sie seien auf christliche Werte zurückzuführen. Der umfassende Einfluss des Christentums auf die mittelalterlichen Texte ist zwar nicht zu verkennen, dürfte aber nicht den einzigen Grund dafür darstellen, dass gerade diese Eigenschaften als Herrschertugenden so hoch geschätzt waren, denn in Japan ist vor einem völlig anderen religiösen Hintergrund eine ganz ähnliche Einstellung entstanden:

Im >Baishō-ron<, einem historischen Werk aus der Zeit des Muromachi-Shogunats, werden ‘Standhaftigkeit trotz ungünstiger Kriegslage’, ‘tolerante Behandlung unterworfenen Feinde’, ‘Freigebigkeit’ usw. als besonders positive und eines Heerführers angemessene Charakterzüge bewertet. Der Zen-Priester MUSŌ Soseki (1275–1351)³³ begründet darin mit den folgenden Worten, warum er den regierenden *shōgun* ASHIKAGA Takauji höher schätzt als MINAMOTO no Yoritomo, den Gründer des Kamakura-Shogunats, dem er übergroße Strenge bei Bestrafungen vorwirft:

“[Unser *shōgun* Takauji] hat [...] drei große Tugenden. Erstens hat er einen starken Willen, fürchtete sich deshalb nie und lächelte sogar, obwohl er immer wieder in Lebensgefahr geriet. Zweitens ist ihm Toleranz angeboren, er hasst andere Leute nie und verzeiht vielen Feinden, als ob sie seine eigenen Kinder wären. Drittens ist er großherzig und sehr freigebig. [...] Am 1. August, als er nach der Tradition des Tages (*hassaku*) zahlreiche Geschenke von verschiedenen Leuten bekommen hatte, schenkte er sie einfach wahllos seinen Getreuen weiter, wobei er sich gar nicht überlegte, welches Geschenk für wen passte.”³⁴

Der Historiker SATŌ Shin’ichi hält Takaujis Toleranz und die damit verbundene Flexibilität und Kompromissbereitschaft für die entscheidende Eigenschaft, die es ihm ermöglichte, in einer wechsellvollen Zeit Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund für sich zu gewinnen, sie in weit gehender Loyalität an sich zu binden und sich so zu einem erfolgreichen Organisator und Heerführer zu entwickeln.³⁵

Zuletzt möchte ich auf eine Episode über den Feldherrn SHIBUKAWA Yoshisue (1314–1335) eingehen, die im >Taihei-ki< zu finden ist. Als Yoshisue in der verlustreichen Schlacht von *Onakagegahara*, *Musashi* (heute Präfektur Saitama), nur mehr den Selbstmord als

33 Vgl. COLLCUTT.

34 *Baishō-ron*, S. 204f. Eigentlich war die Stellung in der Hierarchie von großer Bedeutung. Ein entsprechendes Bewusstsein war auch im mittelalterlichen Europa präsent. ALTHOFF, S. 216, weist darauf hin, “(d)añ Geschenke den Rang des Beschenkten zu beachten hatten”.

35 SATŌ, S. 120f.

Ausweg aus seiner verzweifelten Lage sah, sagte er zu KAWARAGUNI Kosaburō, einem niedrigen *bushi*:

“Ihr seid ein Neuling, den niemand kennt, Ihr sollt daher sofort das Lager verlassen und nach Kamakura zurückkehren, um [ASHIKAGA] Tadayoshi³⁶ von meinem Selbstmord zu berichten. Danach könnt Ihr [Euren neuen Herrn selber auswählen], wie es Euch gefällt.’

Kosaburō aber lehnte ab: ‘Unmöglich, dass das Eure wahre Meinung ist! Der Weg von Bogen und Pfeil unterscheidet ja nicht zwischen alt und neu. Haltet Ihr mich für einen Feigling? Ich will meinem Heerführer im Selbstmord zuvorkommen’ und brachte sich auf der Stelle um.”³⁷

Diese Geschichte ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen illustriert sie die Kollision von zwei Grundsätzen, die beide in der *bushi*-Gesellschaft Gültigkeit besaßen: Nach allgemeiner Ansicht war zwischen den Kriegern, deren Familien der Herrenfamilie schon seit Generationen dienten, und den Neulingen klar zu differenzieren, wobei von letzteren nicht erwartet wurde, dass sie mit dem Herrn sein Schicksal bis zur letzten Konsequenz teilten, während die Ethik des *yumiya-no-michi* (= Weg von Bogen und Pfeil) bewusst zwischen altgedienten und neuen Mannen nicht unterschied. Zum anderen werden die beiden Grundsätze in dieser Episode mit vertauschten Rollen vertreten: Der Herr und sein junger Krieger stehen sich in einer extremen Situation gegenüber, und jeder vertritt, was eigentlich der andere vertreten sollte.³⁸

Heute lässt sich nicht mehr feststellen, ob diese Episode auf Tatsachen beruht.³⁹ In jedem Fall ist sie eine gelungene und berührende Dramatisierung des Konflikts zwischen der Ethik und der Freiheit zum Herrenwechsel.

3. Belohnung

In Japan war die Heerfolge gegen Rebellen in den Pflichten der *gokenin* enthalten.⁴⁰ Trotzdem konnten sie für besondere militärische Leistungen noch eine eigene, entsprechend

36 Tadayoshi (1306–52), der jüngere Bruder von ASHIKAGA Takauji, war Yoshisues Schwager.

37 *Taihei-ki*, (hrsg. von HASEGAWA) Bd. 2, S. 120f. (Diese Ausgabe beruht auf der Handschrift ‘Tenshō-bon’, über deren Entstehungszeit man allerdings wenig weiß.); SATŌ, S. 104f.

38 Zur Todesvorstellung der Krieger vgl. IKEGAMI.

39 Die Struktur dieser Geschichte ist als formelhaft anzusehen, weil im >Taihei-ki< noch eine zweite ganz ähnliche Episode erzählt wird. Vgl. *Taihei-ki* (hrsg. von HASEGAWA), Bd. 1, S. 517f.

40 Die zwei wichtigsten Pflichten der *gokenin* bestanden aus Einsätzen für Bewachung des Shogunats in Kamakura und/oder des Kaiserhofs in Kyōto in Friedenszeiten und in der Heerfolge im Kriegsfall.

der Größe des ‘Verdienstes’ abgestufte Belohnung erwarten, die in der Regel aus Grundstücken, die den besiegten Gegnern abgenommen worden waren, oder aus Amtslehen, wie beispielsweise der Position eines *jitō*, bestand. Möglich und in unsicheren Zeiten recht begehrt waren aber auch Garantien des Shogunats für die Territorien, die ein Krieger bereits besaß.

Dieses System entwickelte rasch eine Eigendynamik, da es vor allem armen oder besitzlosen *gokenin* die zwar risikoreiche, aber realistische Möglichkeit bot, sich durch einige herausragende Leistungen im Kampf eine Existenzgrundlage für die Zukunft zu schaffen, was zu einer Inflation an ‘Heldentaten’ führte, und das Shogunat in Schwierigkeiten brachte, weil es die für die Belohnungen erforderlichen Grundstücke nicht schnell genug auftreiben konnte.

Dabei wurde mitunter auch mit unlauteren Mitteln gearbeitet. So reihten beispielsweise im März 1333 die Verteidiger des *Rokuhara-tandai*, nachdem sie das Heer von AKAMATSU Enshin Norimura in die Flucht geschlagen hatten, als Beweisstücke für ihre Verdienste 873 abgeschlagene Köpfe aneinander, von denen fünf mit dem Namen Enshins versehen waren, obwohl er die verlorene Schlacht in Wirklichkeit um 17 Jahre überlebte, und auch von den übrigen 868 dürften etliche von Unbeteiligten gestammt haben, die den Kriegern des *Rokuhara*-Amtes zur falschen Zeit über den Weg gelaufen waren⁴¹.

Um eine Belohnung zugesprochen zu erhalten, mussten die Krieger ihre Leistungen belegen, was entweder durch Sachbeweise, wie die Köpfe der getöteten Feinde, oder durch Zeugenaussagen⁴² von Mitkämpfern geschehen konnte. In der >Heike-monogatari< und im >Taihei-ki< wird mehrmals beschrieben, wie die *bushi* dafür sorgten, dass bei ihren Kämpfen genügend Zeugen anwesend waren.

Aus der Zeit von MINAMOTO no Yoritomo, also vom Ende des 12. Jahrhunderts, stammen die ersten Erwähnungen von schriftlichen Dokumenten, der *chakutōjō*, mit denen die Krieger ihre Ankunft im Lager des Feldherrn meldeten und damit ihre (rechtzeitige) Beteiligung am Kampf schriftlich belegen konnten.⁴³ Mit dem Mongolensturm von 1274 und 1281 verbreitete sich dann die Gewohnheit, alle Kriegsverdienste in schriftlicher Form zu dokumentieren.

4. *gunchūjō*

Ein *gunchūjō*⁴⁴ ist eine Beweisschrift, in der Krieger nach der Schlacht ihre Verdienste, zu

41 Vgl. SATŌ, S.191.

42 Vgl. URUSHIHARA, S. 121.

43 URUSHIHARA, S. 44–74.

44 Der älteste erhaltene *gunchūjō* stammt aus dem Jahr 1282. Vgl. GOMI Yoshio; KAWANE; KUDŌ (2000). Der Terminus *gunchūjō* ist unter den japanischen Historikern umstritten. SATŌ (S. 197f.) bezeichnet damit alle Dokumente, in denen Kriegsverdienste beschrieben werden, unabhängig davon, von wem sie

denen neben dem Töten von Feinden oder wagemutigem Vorpreschen bei Angriffen auch die eigenen Verletzungen gezählt wurden, minutiös aufzeichnen ließ, um damit die entsprechenden Belohnungen einfordern zu können. Überliefert sind zwei Gruppen vergleichbarer Dokumente, einerseits Aufstellungen, die nach jedem Kampf eigens angefertigt wurden, andererseits solche, die die Leistungen eines Kriegers in mehreren Schlachten zusammenfassten.⁴⁵ Beide wurden dem Feldherrn vorgelegt, der sie anschließend von seinen schriftkundigen Sekretären in einer öffentlichen oder halböffentlichen Verhandlung in Anwesenheit des betroffenen Kriegers genau kontrollieren ließ.

Bis zum dritten Viertel des 13. Jahrhunderts bestanden folgende Möglichkeiten, sich die Anerkennung eines Kriegsverdienstes zu sichern:

1. persönliche Meldung an den Feldherrn,
2. Vorzeigen des Kopfes eines getöteten Feindes oder der eigenen Verletzungen,
3. Bestätigung durch die Zeugenaussage eines oder mehrerer Mitkämpfer und
4. Bestätigung durch die Zeugenaussage eines oder mehrerer gefangen genommener Feinde.⁴⁶

In diesen Fällen ist die Belohnung des Verdienstes wahrscheinlich auf der Stelle erfolgt, da die Schriftlichkeit damals noch keine große Rolle gespielt zu haben scheint.

Den großen Wendepunkt bildete der zweimalige Einfall der Mongolen in Westjapan, der die gesamte japanische Gesellschaft erschütterte.⁴⁷ In diesem Krieg blieben der *shōgun* und die Spitzen der Militärregierung in Kamakura. Die Oberbefehlshaber an der Front waren die lokalen *shugo*, die für die Belohnungen nur Empfehlungen abgeben, aber nicht darüber entscheiden konnten. Für die Anerkennung der Verdienste einzelner Kämpfer mussten sie daher schriftliche Berichte abfassen und nach Kamakura schicken, damit die Belohnungen in die Wege geleitet werden konnten.

Da konkrete Urkunden über den Waffenverdienst erst ab den Mongolenkriegen überliefert

abgefasst wurden. Seiner Meinung nach spiegelt sich im *gunchūjō* eine frühe Entwicklungsstufe, in der man nach jeder Schlacht noch genügend Zeit hatte, schriftliche Berichte abzufassen. Als diese Vorgangsweise unpraktikabel wurde, weil große Massenschlachten in kurzem zeitlichen Abstand aufeinander folgten, erließ KŌ no Moronao (?–1351), Feldherr von ASHIKAGA Takauji, im Februar 1338 das *bundori-kirisute-no-hō*, nach dem man einem oder mehreren Kampfgenossen den Kopf eines getöteten Feindes auf der Stelle zeigen, um sich die Leistung bezeugen zu lassen, und dann den Kopf nicht mehr bei sich behalten sollte. URUSHIHARA (S. 8–120) tritt dafür ein, den Begriff *gunchūjō* zu präzisieren und damit nur jene Dokumente zu bezeichnen, die von den Kriegern selbst verfasst wurden und Zeichen der Überprüfung durch die Sekretäre des Feldherrn tragen. Vgl. auch CONLAN.

45 GOMI Yoshio, S. 1046.

46 URUSHIHARA, S. 121f.

47 Vgl. TERADA (in Vorbereitung zum Druck).

sind, nimmt der Historiker URUSHIHARA Tōru an, dass die schriftliche Form zu diesem Zeitpunkt als Reaktion auf das durch die Überfälle verursachte politische Chaos entstanden ist und sich dann zur Regel entwickelt hat, zuinal solche Schriften später, aus der Zeit vom Niedergang des Kamakura-Shogunats zur Spaltung des Kaiserhofs in die Nord- und die Süddynastie, in großer Menge belegt sind.⁴⁸ Im Laufe dieser Entwicklung verfassten die Krieger auch immer öfter selbst schriftliche Meldungen über ihre Verdienste.

Die *gunchūjō* finden im Übrigen trotz ihrer Häufigkeit und ihrer Bedeutung in keinem einzigen Rechtskodex Erwähnung. URUSHIHARA konnte außerdem beweisen, dass ASHIKAGA Takauji und seinen Feldherren recht unterschiedliche Formen von *gunchūjō* vorgelegt wurden.⁴⁹ Er nimmt daher an, dass die Anerkennung der Kriegsverdienste durchaus individuell verlaufen ist, zumal das Gewohnheitsrecht damals oft eine wichtigere Rolle gespielt haben dürfte als das kodifizierte.⁵⁰

Die Anerkennung der Verdienste scheint ein spannender Vorgang gewesen zu sein: Es sind *gunchūjō* erhalten, in die der Sekretär neben die Liste der erlittenen Verletzungen Überprüfungs[^]zeichen und Kommentare wie “tief” oder “oberflächlich” eingetragen hat,⁵¹ bezeugt ist auch, dass es im Zuge dieser Anerkennungsverhandlungen immer wieder in aller Öffentlichkeit zu erbitterten Streitigkeiten zwischen Kriegern gekommen ist, die das gleiche Verdienst für sich reklamierten.⁵²

Die Obrigkeit scheint bei der Anerkennung auch recht vorsichtig gewesen zu sein: Sie versuchte, die von jedem einzelnen Krieger schriftlich gemeldeten Leistungen genauestens zu überprüfen, und ging dem geringsten Verdacht auf Fälschung durch wiederholte Befragungen des Betroffenen und seiner Zeugen nach.⁵³

Gleichzeitig stellen Schriften wie die *gunchūjō* ein wichtiges Element im Zusammenspiel von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bei der Entstehung der Heldenepen dar, das in Europa kein Gegenstück hat, denn nach ihrer Überprüfung dienten sie als eine der Grundlagen für die Berichte, die nach jeder Schlacht abgefasst und an den Kaiserhof nach Kyōto bzw. an das Shogunat geschickt wurden. Diese Berichte gelten wiederum als eine der wichtigsten Quellen, die die Autoren der japanischen Heldenepik *gunki-monogatari* neben mündlichen Berichten für

48 URUSHIHARA, S. 122.

49 URUSHIHARA, S. 136.

50 URUSHIHARA, S. 123.

51 *Kumagai-ke-monjo*, Dokument Nr. 41, 42, 43 (S. 65–67).

52 So z. B. *Azuma-kagami*, Eintrag vom 7. September 1189 (Bd. 1, S. 348f.), vom 4. Mai 1213 (ibd., S. 686), vom 17. Juni 1221 (ibd., S. 776f.) usw. Vgl. GOMI Fumihiko, S. 70f.; MINOBE, S. 20–24.

53 URUSHIHARA, S. 133, 144.

die Darstellungen der Schlachtszenen herangezogen haben.⁵⁴

Anhang

Die japanische Heldendichtung *gunki-monogatari*

Die japanische Heldendichtung *gunki-monogatari* (= Kriegs- oder Heldenerzählung) gilt mit der >Heike-monogatari< (= >Erzählung von der Familie TAIRA<)⁵⁵ und dem >Taihei-ki< (= >Bericht über den großen Frieden<)⁵⁶ als typische literarische Gattung des 13. und 14. Jahrhunderts. Die reichen Überlieferungszeugnisse (von der >Heike-monogatari< sind über 100, vom >Taihei-ki< ca. 80 Handschriften und Drucke erhalten) zeigen aber, dass sie sich auch später noch ungebrochener Beliebtheit erfreute. Charakteristisch für die japanische Heldendichtung ist, dass sie wie ihr deutsches Gegenstück anonym überliefert ist und dass der Inhalt im Kern auf historischen Tatsachen beruht. Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, dass die Werke der japanischen Heldendichtung bereits während oder kurz nach den Wirren der zwei landesweiten Kriege im 12. bis 14. Jahrhundert, die sie beschreiben, aufgezeichnet wurden. Die Erfahrung, dass sich Kämpfe zwischen rivalisierenden Kriegerclans auf das ganze Land ausweiten und es mit Furcht, Trauer und Chaos überziehen können, stellte ein Novum für die damalige japanische Gesellschaft dar, das lebhaftes Interesse für die politische Lage wachhielt und eine Fülle mündlicher und schriftlicher Kriegs- und Schlachtenerzählungen motivierte. Dabei wurden verschiedene Stoff- und Themenkomplexe literarisiert: der Aufstieg und Niedergang von Kriegerfamilien, vor allem jener der TAIRA-Sippe (>Heike-monogatari<), die Massen- und Zweikämpfe tapferer, aber auch feiger Krieger (>Heike-monogatari<, >Taihei-ki<)

54 Am Ende des *Mutsu-waki* (= *Bericht über die Schlachten in Mutsu*), eines der frühesten Werke der *gunki-monogatari*, entstanden um 1065, wird z. B. vom Erzähler ausdrücklich vermerkt, dass es auf den offiziellen Berichten, die von *Mutsu*, dem nördlichsten Gebiet der Insel Honshū, nach Kyōto geschickt wurden, und mündlichen Erzählungen über die historischen Schlachten von 1051–62 (*Zen kunen no eki*) beruht. Siehe *Mutsu-waki*, S. 251. Vgl. GOMI Fumihiko, S. 68.

55 Das Werk, Anfang des 13. Jahrhunderts, „schildert vor dem Hintergrund der Kämpfe zwischen den Schwertadelsgeschlechtern Taira und Minamoto Aufstieg, Hybris und Sturz der ‘Mächtigen’, der landesbeherrschenden Taira-Sippe. In kraftvollen Gemälden von Kämpfen und Tod der Krieger und in lyrischen Abschiedsszenen [...] tönt jene Glocke der Vergänglichkeit [...] durch das ganze Werk [...]“ Zit. nach SCHNEIDER, S. 386.

56 Das umfangreiche Werk, vollendet etwa 1370, erzählt den Niedergang des Kamakura-Shogunats, die Restauration des *tennō* GO-DAIGO, die Spaltung des Kaiserhofs, die Gründung des Muromachi-Shogunats durch ASHIKAGA Takauji und die Auseinandersetzungen zwischen der Nord- und der Süddynastie im 14. Jahrhundert mit einer bunten Palette von Liebes-, Intrigen- und vor allem Kampfesdarstellungen.

und Rachegeschichten (>Soga-monogatari< (= >Erzählung über die Brüder SOGA<)⁵⁷⁾ usw.

Die Entstehung, die Autorenschaft und die frühe Textgeschichte liegen bei jedem einzelnen Werk weitgehend im Dunkeln.⁵⁸ Da es sich bei den Figuren der >Heike-monogatari< und des >Taihei-ki< sehr oft um die Personen handelt, die nicht nur historisch bezeugt, sondern teilweise auch in zahlreichen nicht-literarischen Dokumenten ausführlich dargestellt worden sind, und die Stoffe für die beiden Werke zudem jeweils sehr bald nach den historischen Ereignissen literarisiert wurden, waren die Erinnerungen an sie wohl noch sehr lebendig.

>Heike-monogatari<

Die Frage, ob das ‘Original’ der >Heike-monogatari< von einem oder von mehreren Dichtern abgefasst wurde und ob es ein solches überhaupt gegeben hat, ist umstritten. Eine Stilanalyse lässt aber die Annahme mehrerer (hochgebildeter) Autoren plausibler erscheinen, die über umfassende Kenntnisse der chinesischen Literatur und der buddhistischen Philosophie verfügten, aber auch mit den *biwa-hōshi* (= blinden Berufssängern in Mönchskleidung mit der Laute *biwa*)⁵⁹ in engem Kontakt gestanden haben müssen. Gesichert scheint dagegen, dass im ersten Stadium, d. h. bei der Entstehung und der frühen Überlieferung bzw. Bearbeitung des Werkes, auf zeitgenössische außerliterarische Quellen zurückgegriffen wurde, und zwar einerseits auf schriftliche Befehle der Kaiser (*senji*) oder offizielle Schriften von Tempeln, auf Tagebücher von Adligen und andererseits auf die *setsuwa-shū*, die “aus volksnahen Predigerrepertoires schöpfenden Erzählungs-Sammlungen”⁶⁰.

Das allgemeine Interesse für den in der >Heike-monogatari< beschriebenen Krieg scheint für längere Zeit außergewöhnlich hoch geblieben zu sein. So schrieb beispielsweise der Hofadlige KUJŌ Michiie (1193–1252) am 20. April 1220 in sein Tagebuch >Gyokuzui<, dass er einen Boten zu TAIRA no Mitsumori (?–?) geschickt habe, um von ihm eine Reihe von >Heike< zu borgen – gemeint sind wahrscheinlich persönliche Dokumente der TAIRA-Sippe –, die Mitsumori nach dem Untergang des größten Teils seiner Familie bekommen und aufbewahrt zu haben scheint.⁶¹ Da eine ganze Reihe vergleichbarer Belege überliefert ist, dürfte KUJŌ Michiie nicht der einzige interessierte Leser gewesen sein. Es gilt heute als fast sicher, dass

57 Das Mitte des 14. Jahrhunderts entstandene Werk erzählt auf der Basis historischer Tatsachen von den Leiden, den Abenteuern und dem Tod der Brüder SOGA bei ihrem zwanzigjährigen Rachefeldzug gegen den Mörder ihres Vaters. Vgl. SCHNEIDER, S. 387f.

58 SCHNEIDER, S. 386.

59 Überblick bei FRITSCH, S. 58–70.

60 SCHNEIDER, S. 385.

61 Zit. nach: FUKUDA/YAMASHITA, S. 311.

dieses breite Interesse nicht nur zur Literarisierung und Kompilierung verschiedener Stoffe, sondern auch zur jahrhundertelangen schriftlichen Überlieferung und sogar zu späteren Eingriffen in den Text motivierte.⁶²

Eine weitere stilistische Besonderheit, nämlich der Unterschied zwischen den Schlachtszenen, die viele militärische Fachausdrücke enthalten und aus formelhaften kurzen Sätzen bestehen, und den Gesprächen bzw. Monologen der adligen Akteure am Hof, die zum Großteil aus weitaus längeren Sätzen komponiert sind, lässt auch einen Einfluss der traditionellen Hofliteratur vermuten.

Inhaltlich ist in der >Heike-monogatari<, die nachweislich schon Anfang des 13. Jahrhunderts in den Urfassungen entstanden ist,⁶³ eine Tendenz zur Schwarz Weiß-Malerei festzustellen, was vermutlich einen Reflex der politischen Situation darstellt, denn zum Zeitpunkt der Abfassung hatte das Kamakura-Shogunat bereits die Familie TAIRA vernichtet und seine Herrschaft weitgehend etabliert.

>Taihei-ki<

Die Lektüre des umfangreichen, 40 Bände umfassenden Werkes gestaltet sich schwierig, weil unterschiedliche Erzählstränge und Episoden mit verschiedenen Perspektiven, die unverkennbar von mehreren Autoren stammen, übergangslos aufeinander folgen. Die Inkonsequenz der Erzählperspektive, die undurchsichtige Konstruktion und die Tatsache, dass der >Taihei-ki< im Vergleich zur >Heike-monogatari<, die als die beste japanische Helden-

62 Dazu vgl. TERADA (1989). Vergleichbare Dokumente sind, soweit ich weiß, für die deutsche Heldenichtung zwar kaum entdeckt worden, aber gewisse 'Interessen' dürften auch für die Verschriftlichung der mündlich tradierten Stoffe und damit für die Entstehung dieses Genres ausschlaggebend gewesen sein.

63 Das beweist die reiche Rezeptionsgeschichte, die urkundlich bezeugt ist, während die älteste Handschrift der *Heike-monogatari*, die uns vorliegt, erst aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, und zwar als Abschrift einer ca. 100 Jahre älteren Handschrift: *Ōei-shōsha-Engyō-bon* (= die Handschrift, die man in der Ōei-Periode (1394–1428), vielleicht um 1419–20, von einer anderen Handschrift abschrieb, die in der Engyō-Periode (1308–11), vielleicht um 1309–10, entstand). Die vielfachen Erwähnungen von *Heike(-monogatari)*, die man in der Zeit ab 1220 findet, legen den Schluss nahe, dass diese (schriftlichen) 'Urformen' der *Heike-monogatari* wegen der Unstabilität bzw. Unfestigkeit des Textes verloren gegangen sind: Diese Versionen werden in den Urkunden als sechs-, acht- oder zwölfbändig bezeichnet, während die meisten vollständigen Zeugnisse, die uns ab 15. Jahrhundert überliefert sind, 12 bzw. 13 Kapiteln haben. Ferner ließ AKASHI Kakuichi (?–1371), der Großmeister der blinden Sänger, der der Sage nach über das Durcheinander verschiedener Versionen in den Rezitationen der *biwa-hōshi* besorgt war, die authentische (Kakuichi-)Fassung der *Heike-monogatari* niederschreiben, die dann die schriftliche Überlieferung der Folgezeit in hohem Maße beeinflusste. Vielleicht böte der Vergleich der Überlieferungsgeschichte der *Heike-monogatari* mit derjenigen von Hartmanns *Iwein* oder der *Nibelungenklage* interessante Perspektiven.

dichtung gilt, viel weniger traditionelle ästhetische Elemente der Hofliteratur enthält, wurde vielfach kritisiert, dürfte aber in Wirklichkeit nicht auf mangelnde Qualität hindeuten, sondern den Entstehungsprozess spiegeln: Die Autoren haben sich – mit Erfolg – bemüht, das Gesamtbild des zweiten, langwierigen landesweiten Kriegs und die politische und soziale Instabilität darzustellen, die diese Umbruchszeit mit sich brachte, und haben zu diesem Zweck mehr als 20 Jahre lang verschiedenste Einzelepisoden aneinander gereiht. Das so entstandene monumentale Werk schildert lebhaft und detailgetreu die chaotisch-schwankende politische Situation und den Zeitgeist. Was es besonders interessant macht, ist seine Schwerpunktsetzung auf die Dynamik von Menschen, die sich aller traditionellen Autorität und Ordnung widersetzen, um ihre Ziele zu erreichen und sich Wünsche wie beispielsweise den nach sozialem Aufstieg zu erfüllen. Ein charakteristischer Vertreter dieser Handlungslogik ist beispielsweise der Gründer des zweiten Shogunats, ASHIKAGA Takauji, der sich nicht scheute, auf seinem Weg an die Macht mehrmals die Fronten zu wechseln, der sich sogar gegen die Autorität des *tennō* GO-DAIGO erhob und der eine neue (Nord-)Dynastie errichtete, mit ihrer Autorität große Heere zu organisieren vermochte und in vielen Punkten den Gegenentwurf zu MINAMOTO no Yoritomo darstellt, dem Gründer des vorangegangenen Kamakura-Shogunats und einer der wichtigsten Figuren in der >Heike-monogatari<, der aber die Fessel der kaiserlichen Autorität nie abschütteln konnte.

Viele Dokumente lassen den Schluss zu, dass vor allem der >Taihei-ki<, aber auch andere Werke der japanischen Heldendichtung von den folgenden Generationen als historische Dokumentationen verstanden wurden. Diese Sichtweise beeinflusste nicht nur die nachfolgende Geschichtsschreibung, sondern auch die weitere Überlieferung der Werke selbst, wobei das Kriegerpublikum am empfindlichsten auf die Darstellung der Kämpfe reagiert zu haben scheint. Immer neue Bearbeiter haben versucht, in Reaktion auf die Wünsche von Rezipienten die militärischen Verdienste historischer *bushi* herauszustreichen; am radikalsten scheint dabei IMAGAWA Ryōshun Sadayo (1326?–1420?)⁶⁴ vorgegangen zu sein, von dem bezeugt ist, dass er mit der ihm vorliegenden Fassung des >Taihei-ki<, in der die Leistungen seiner Vorfahren gering geschätzt oder gar ignoriert wurden, so unzufrieden war, dass er im Februar 1402 eine Art kritischen Kommentar zum >Taihei-ki<, den >Nan-Taihei-ki<⁶⁵, verfasste (oder verfassen ließ).

Ein weiteres wichtiges Merkmal der japanischen Heldendichtung und Geschichts-

64 Zu seiner Biographie vgl. WEHLERT, S. 3–13.

65 Dieser Titel stammt allerdings nicht von Ryōshun selbst, sondern von späterer Hand.

schreibung besteht in der Absicht, mit ihrer Abfassung die Geister der Toten zu besänftigen, die man sich so mächtig und rachsüchtig vorstellte, dass sie in der Lage seien, ihre überlebenden Gegner zu verfluchen und ins Unglück zu stürzen. Die Menschen, die siegreich aus blutigen Konflikten hervorgegangen waren, hatten also allen Grund, die Rache der Toten zu fürchten.⁶⁶ Man dachte aber auch, dass Blinde mit ihrem schärferen Gehörsinn die Fähigkeit hätten, mit den Toten in Kontakt zu treten und zwischen ihnen und den Lebenden zu vermitteln, indem sie einerseits durch die Rezitation von literarischen Werken den Geistern eine Möglichkeit boten, sich Gehör zu verschaffen, und ihnen andererseits auch die Reaktion der Lebenden übermitteln könnten.

Deshalb findet sich beispielsweise am Ende der >Hōryaku-kan-ki<, einer Chronik der unruhigen Zeit zwischen 1156 bis 1339, die unter anderem den Aufstieg und Untergang verschiedener Menschen darstellt, die Aufforderung: “Möge der Leser für die hier geschilderten Geister und alle Menschen auf der Welt die Namen von *Kōmyōshingon* und *Amida* anrufen und Sutras rezitieren.”⁶⁷ Einen ähnlichen Schluss weist die wahrscheinlich im 13. Jahrhundert entstandene Rachegeschichte >Soga-monogatari< auf, die bezeichnenderweise auch die blinden Sängerinnen *goze* sangen: “Wer diese Geschichte gelesen oder gehört hat, soll [...] sein wildes Herz bekehren und mit Hilfe dieser Erfahrung den richtigen Weg zum *bodai* (= buddhistischen ‘Seelenheil’) finden.”⁶⁸

In großem Umfang überliefert sind auch die tatsächlichen Reaktionen des Publikums. So wird z. B. in den Tagebüchern der Adligen oft erwähnt, dass sie, zutiefst berührt von der Aufführung einzelner Abschnitte der >Heike-monogatari< durch die Sänger *biwa-hōshi*, Tränen vergossen haben. Es ist also anzunehmen, dass sie diese Sänger zu sich nach Hause einluden, um sich von ihnen die traurigsten Passagen der >Heike-monogatari< vortragen zu lassen und durch ihre Ergriffenheit und ihre Tränen die Totengeister zu besänftigen.⁶⁹

66 YAMASHITA.

67 *Hōryaku-kan-ki*, S. 117.

68 *Soga-monogatari*, S. 426.

69 Vgl. TERADA (1996). Diese Konstellation würde als Parallelerscheinung die Theorie Joachim BUMKEs unterstützen, der annimmt, dass das mittelalterliche Publikum immer nur kurze Ausschnitte dessen rezipierte, was uns heute als ‘ganzes’ Werk vorliegt. Vgl. BUMKE, S. 718–751.

Bibliographie

Primärliteratur und Übersetzungen

>Alpharts Tod<

ZIMMER, Uwe: *Studien zu 'Alpharts Tod' nebst einem verbesserten Abdruck der Handschrift*. Göppingen 1972.
(= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 67)

>Azuma-kagami<

Azuma-kagami. Hrsg. von KUROITA Katsumi, 2 Bde. Ergänzte Ausgabe. Tōkyō 1964/65. (= *Shintei zōho kokushi taikai* 32, 33)

The Azuma kagami account of the Shōkyū War, translated by William MCCULLOUGH. In: *Monumenta Nipponica*, Jg. 1968, H. 23, S. 102–155.

>Baishō-ron<

Baishō-ron. Hrsg. von TAKAHASHI Sadaichi. In: *Kokugo-kokubun*, 33. Jg. (1964), H. 3/4, S. 1–46.

>Goseibai-shikimoku<

Goseibai-shikimoku. Hrsg. von KASAMATSU Hiroshi. In: ISHII Susumu et al. (Hrsg.): *Chūsei seiji shakai shisō*. Bd. 1. Tōkyō 1972. (= *Nihon shisō taikai* 21) S. 7–41.

>Heike-monogatari<

Heike-monogatari. Hrsg. von KAJIHARA Masaaki/YAMASHITA Hiroaki, 2 Bde. Tōkyō 1991/93. (= *Shin nihon koten bungaku taikai* 44, 45)

The Tale of the Heike, translated by Hiroshi KITAGAWA/Bruce T. TSUCHIDA. 2. Vol. Tōkyō 1975.

The Tale of the Heike, translated with an Introduction by Helen Craig MCCULLOUGH. Stanford 1988.

>Hōryaku-kan-ki<

Kōhon Hōryaku-kan-ki. Hrsg. von SAEKI Shin'ichi/TAKAGI Hiroaki, Ōsaka 1999.

>Kongō sanmai in-monjo<

Kongō sanmai in-monjo. In: YASUDA Motohisa/ŌNO Tatsunosuke/KODAMA Kōta (Hrsg.): *Shiryō ni yoru nihon no ayumi. chūsei-hen*. Tōkyō 1958. S. 264f.

>Kumagai-ke-monjo<

Kumagai-ke-monjo. In: *Dainihon-komonjo, Iewake* Bd. 14, hrsg. vom Historiographical Institute, University of Tōkyō, Tōkyō 1937, Nachdruck 1971, S. 1–282.

>Mutsu-waki<

Mutsu-waki. Hrsg. von ŌSONO Shōsuke. In: YAMAGISHI Tokuhei et al. (Hrsg.): *Kodai seiji shakai shisō*. Tōkyō 1979. (= *Nihon shisō taikai* 8) S. 229–251.

>Nan-Taihei-ki<

Nan-Taihei-ki. In: HANAWA Hokiichi (Hrsg.): *Gunsho-ruijū*. Bd. 21. 3., revidierte Auflage. Tōkyō 1960. S. 608–628.

>Ōmi no kuni Bamba shuku Rengeji kakochō<

Ōmi no kuni Bamba shuku Rengeji kakochō. In: HANAWA Hokiichi (Hrsg.): *Gunsho-ruijū*. Bd. 29. 3., revidierte Auflage. Tōkyō 1959. S. 243–253.

>Soga-monogatari<

Soga-monogatari. Hrsg. von ICHIKO Teiji/ŌSHIMA Tatehiko, Tōkyō 1966. (= *Nihon koten bungaku taikai* 88)

The Tale of the Soga Brothers, translated with an Introduction and Notes by Thomas J. COGAN. Tōkyō 1987.

>Taihei-ki<

Taihei-ki. Hrsg. von GOTŌ Tanji/KAMADA Kisaburō/OKAMI Masao, 3 Bde. Tōkyō 1960/61/62. (= *Nihon koten bungaku taikai* 34, 35, 36)

Taihei-ki. Hrsg. von HASEGAWA Tadashi, 4 Bde. Tōkyō 1994/96/97/98. (= *Shinpen Nihon koten bungaku zenshū* 54, 55, 56, 57)

The Taiheiki. A Chronicle of Medieval Japan, translated with an Introduction and Notes by Helen Craig MCCULLOUGH. Morningside Heights, New York 1959. [Teilübersetzung]

>Yamanouchi-Sutō-ke-monjo<

Yamanouchi-Sutō-ke-monjo. Hrsg. vom Historiographical Institute, University of Tōkyō, Tōkyō 1940, Nachdruck 1980. (= *Dainihon-komonjo*, Iewake Bd. 15)

Sekundärliteratur

(Die deutsche Übersetzung der japanischen Originaltitel stammt von mir.)

ALTHOFF, Gerd: *Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung*. In: *Frühmittelalterliche Studien*, Jg. 1991, H. 25, S. 259 – 82. Wiederabgedruckt in: ALTHOFF, Gerd: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Darmstadt 1997, S. 199 – 228. (zit.)

BROWNLEE, John: *Crisis as Reinforcement of the Imperial Institution. The Case of the Jōkyū Incident*. In: *Monumenta Nipponica*, Jg. 1975, H. 30, S. 193 – 201.

BUMKE, Joachim: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. München 1986. (= dtv 4442)

COLLCUTT, Martin: *Musō Soseki*. In: MASS (1997), S. 261 – 294, 439 – 441.

CONLAN, Thomas: *Largesse and the Limits of Loyalty in the Fourteenth Century*. In: MASS (1997), S. 39 – 64, 377 – 385.

FRITSCH, Ingrid: *Japans blinde Sänger im Schutz der Gottheit Myōon-Benzaiten*. München 1996.

FUKUDA Hideichi/YAMASHITA Hiroaki (Hrsg.): *Heike-monogatari kyōjushi nenpyō. [Chronologische Rezeptionsgeschichte der Heike-monogatari]*. In: TAKAGI Ichinosuke et al. (Hrsg.): *Heike-monogatari*. Ergänzte Auflage. Tōkyō 1977. (= *Kokugo kokubungaku kenkyūshi taisei 9*) S. 305 – 498.

GOBLE, Andrew Edmund: *Kenmu. Go-Daigo's Revolution*. Cambridge Mass., London 1996.

GOBLE, Andrew: *Visions of an Emperor*. In: MASS (1997), 113 – 137, 401 – 409.

GOMI Fumihiko: *Kassen-ki no hōhō. [Die Methodik der Schlachtenerzählungen]*. In: GOMI Fumihiko (Hrsg.): *Zōho Azuma-kagami no hōhō. [Die Methodik des 'Azuma-kagami', 2., ergänzte Auflage]*. Tōkyō 2000. S. 64 – 85.

GOMI Yoshio: *Gunchūjō*. In: *Kokushi daijiten. [Lexikon zur japanischen Geschichte]*. Bd. 4. Tōkyō 1984. S. 1046 – 1047.

HALL, John Whitney: *Das Japanische Kaiserreich*. Frankfurt/Main 1968. (= *Fischer Weltgeschichte 20*)

HEINZLE, Joachim: *Rezension zu Uwe Zimmer, Studien zu 'Alpharts Tod' nebst einem verbesserten Abdruck der Handschrift, Göppingen 1972. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 67)*. In: *Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Jg. 1974, H. 85, S. 94 – 99.

IKEGAMI Emiko: *The Taming of the Samurai. Honorific Individualism and the Making of Modern Japan*. Cambridge Mass., London 1995.

ISHII Ryōsuke: *Japanese Feudalism*. In: *Acta Asiatica*, Jg. 1978, H. 35, S. 1 – 29.

ISHII Shirō: *Zur Anwendung des Feudalismus-Begriffs auf die japanische Geschichte*. In: *Japan Review*, Jg. 1997, H. 9, S. 75 – 85.

ISHII Susumu: *The Formation of Bushi Bands (Bushidan)*. In: *Acta Asiatica*, Jg. 1985, H. 49, S. 1 – 14.

KASAMATSU Hiroshi: *Chūsei kessho-chi kyūyo ni kansuru ichi kōsatsu. [Betrachtung zur Wiedervergabe beschlagnahmter Grundstücke im Mittelalter]*. In: KASAMATSU Hiroshi: *Nihon chūsei hōsei ron. [Aufsätze zur Rechtsgeschichte des japanischen Mittelalters]*. Tōkyō 1979. S. 203 – 237.

KAWAI Yasushi: *Gen-pei kassen no kyojō o hagu. [Fiktion und Wahrheit des Gen-pei-Kriegs]* Tōkyō 1996. (= *Kōdansha sensho métier 72*)

KAWANE Yoshiyasu: *Chūsei nihon ni okeru gunchūjō monjo yōshiki no seiritsu. [Zur Entstehung des gunchūjō im mittelalterlichen Japan]*. In: *Hisutoria*, Jg. 1993, H. 140, S. 65 – 84.

KUDŌ Keiichi: *Shōen*. In: *Acta Asiatica*, Jg. 1983, H. 44, S. 1 – 27.

- KUDŌ Keiichi: *Chakutōjō, gunchūjō no seiritsu-jōken oboegaki*. [Zu den Voraussetzungen von chakutōjō und gunchūjō]. In: KUDŌ Keiichi: *Chūsei komonjo o yomitoku*. [Zur Lektüre und Interpretation der mittelalterlichen Urkunden]. Tōkyō 2000. S. 51–66.
- DES LONGRAIS, F. Joūon: *L'est et l'ouest. Institutions du Japon et de l'occident comparées*. (Six Etudes de Sociologie juridique). Tōkyō 1958.
- MASS, Jeffrey P.: *Warrior Government in Early Medieval Japan. A Study of the Kamakura Bakufu, Shugo, and Jitō*. New Heaven, London 1974.
- MASS, Jeffrey P.: *The Development of Kamakura Rule, 1180–1250. A History in Documents*. Stanford 1979.
- MASS, Jeffrey P. (Hrsg.): *The Origins of Japan's Medieval World. Courtiers, Clerics, Warriors, and Peasants in the Fourteenth Century*. Stanford 1997.
- MINOBE Shigekatsu: *Senjō no hataraki no kachika*. [Bewertung der Verdienste im Krieg]. In: *Kokugo to kokubungaku*, Jg. Dezember 1993, H. 840, S. 17–33.
- NOGUCHI Minoru: *Bushi no tōryō no jōken*. [Die Voraussetzungen für den bushi-Führer]. Tōkyō 1994. (= *Chūkō shinsho 1217*)
- ROPER, Lyndal: *Ödipus und der Teufel*. In: BLAUERT, Andreas/SCHWERHOFF, Gerd (Hrsg.): *Mit den Waffen der Justiz*. Frankfurt/Main 1993. (= *Fischer Taschenbuch 11571*) S. 32–53.
- SATŌ Shin'ichi: *Nanbokuchō no dōran*. [Die Wirrenszeit der Nord- und der Süddynastie]. Tōkyō 1974. (= *Nihon no rekishi 9*)
- SCHNEIDER, Roland: *Mündliche Literatur und Volksliteratur in Japan*. In: DEBON, Günther (Hrsg.): *Neues Handbuch der Literaturwissenschaft. Bd. 23. Ostasiatische Literaturen*. Wiesbaden 1984. S. 385–394.
- STEENSTRUP, Carl: *A History of Law in Japan until 1868*. 2nd Impression with Corrections. Leiden 1996.
- TAKAHASHI Masaaki/YAMAMOTO Kōji (Hrsg.): *Bushi towa nan darō ka? [Was ist der bushi?]* Tōkyō 1994.
- TAKAHASHI Masaaki: *Kakarenakatta heike no hontō no haiin*. [Die ungeschriebenen wahren Gründe der Niederlage der Familie TAIRA]. In: *Heike-monogatari ga wakaru*. [Zum Verständnis der Heike-monogatari]. Tōkyō 1997. (= *AERA Mook 31*) S. 46–49.
- TAKAHASHI Masaaki: *Bushi no seiritsu bushi-zō no sōshutsu [The Warrior Estate in Japanese History: From the Emergence of an Estate to the Creation of the Mythical Warrior]*. Tōkyō 1999.
- TERADA Tatsuo: *Arikuni fällt auch zweimal. Ein erster Vergleich zwischen Alpharts zweimaligem Tod im mhd. 'Buch von Bern' und einer ähnlich widerspruchsvollen Handlung in der altjap. Heldendichtung 'Heike-monogatari'*. In: *The Review of Liberal Arts (Otaru University of Commerce)*, Jg. 1989, H. 78, S. 109–124.
- TERADA Tatsuo: *Haudegentum in Ost und West – einige Vergleichspunkte*. In: Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (Hrsg.): *Symposium Das Mittelalter in der Gegenwart*. Berlin 1996. (= *Veröffentlichungen des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin, Reihe 1, Bd. 30*) S. 143–154.
- TERADA Tatsuo: *TAKEZAKI Suenaga (1246–?) und seine Zeit*. (In Vorbereitung zum Druck).
- URUSHIHARA Tōru: *Chūsei-gunchūjō to sono sekai*. [Der mittelalterliche gunchūjō und seine Welt]. Tōkyō 1998.
- VARLEY, H. Paul: *Imperial Restoration in Medieval Japan*. New York, London 1971.
- WEHLERT, Heide: *Imagawa Ryōshun und sein 'Nigenshō'*. Ein Beitrag zur waka-Poetik der Muromachi-Zeit. Wiesbaden 1969. (= *Studien zur Japanologie 11*)
- WEITZEL, J.: *Primogenitur*. In: ERLER, Adalbert, et al. (Hrsg.): *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 3. Berlin 1984. Sp. 1950–56.
- YAMASHITA Hiroaki: *Biwa-hōshi no Heike-monogatari*. [Die Heike-monogatari des biwa-hōshi]. In: *Kokubungaku. Kaishaku to kyōzai no kenkyū*, 40. Jg. (1995), H. 5 (April), S. 14–22.
- YASUDA Motohisa: *Kamakura-bakufu — sono seiken o ninatta hitobito*. [Das Kamakura-Shogunat und seine Träger]. Tōkyō 1971.
- YOSHIE Akio: *The Kamakura Bakufu as a Legitimate Public Authority*. In: *Acta Asiatica*, Jg. 1985, H. 49, S. 15–33.

《要旨》

13・14世紀における武士の「去就の自由」

寺田 龍男

武士は主君への忠誠をきわめて重んじていたというイメージは、今日なお社会の隅ずみにまで浸透している。戦士たちは、二君に仕えるのはもってのほかという倫理観に従っていたととらえられているのである。しかし徳川幕府成立以前の武士には、いわゆる「去就の自由」(佐藤進一)の原理に基づく行動、すなわち降参、寝返り、その他離合集散が目立った。激動の時代を彼らが懸命に生き延びようとする姿は近年の実証的研究によって飛躍的に明らかになりつつあるが、その成果によれば、およそ以下のような傾向が見られる。

1. 主従関係は一様ではなく、その強弱には様々な度合いがある。
2. 主君が死亡した場合、家臣の忠誠義務はその遺子に自動的に引き継がれるわけではない。
3. 支配権力が弱まると「去就の自由」は活発化する。
4. 降参自体は名誉なことではない。
5. 支配層が分裂した場合、家名と所領を維持するため武士の一族も敵味方に分かれることがあった。生き残った側が敗者方の領地を恩賞として再給付されることが見込まれていたからである。

武士にとり、合戦で勲功をあげて恩賞を得ることはきわめて大きな関心事だった。主な勲功は敵の首を取る、戦死、負傷であり、恩賞としては自己の所領の「安堵」、新たな領地、そして地頭職などだが、恩賞の認定に不満な場合、戦列を離れることもありえた。おそらく蒙古襲来の時から、その手続きは「軍忠状」の認定という形で文書化される。軍忠状には様々な形態があるが、これは恩賞の認定が長く慣習法に則って行われていたことに起因するらしい。しかし現存するどの文書でも戦功の記述は詳細をきわめ、中には記載された負傷の表現の横に吟味役が「深」、「浅」を記入した文書も残されている。これらの文書を基に合戦記録が作成されて京都や鎌倉に送られ、それらがさらに軍記物語の典拠ないし資料として用いられた可能性も指摘されている。

本稿では13・14世紀の日本における「去就の自由」の状況を史料と軍記物語によって記述した。いずれの論点も、ほぼ同じ時代にドイツ語圏で成立し、写本が書き継がれた英雄叙事詩との比較研究を念頭においたものであり、次稿以降でさらに分析を進める予定である。

(本稿は1998-99年度にアレクサンダー・フォン・フンボルト財団の助成を受け、2000年度

大学院国際広報メディア研究科・言語文化部紀要

から文部省科学研究費補助金（萌芽的研究・課題番号12871058）の助成を受けて行う研究の成果の一部である。）